

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 92.

Montag den 2. April.

1849.

Städtische Speiseanstalt.

Außer den Subscriptions- und Abonnements-Karten werden jetzt noch Marken, gültig einen Tag, von halb Ein bis Ein Uhr, für eine Portion Gemüse und Fleisch, so weit der Vorrath reicht, ohne Verbindlichkeit für einen bestimmten Tag zu zwölf Pfennigen verkauft. Diese Marken sind bei Jedem der Unterzeichneten zu haben.

Ph. Alms. C. Benmann. F. Berger (Berger u. Voigt). F. Dopf. W. Felsche. Lackirer J. Müller. Posern-Klett. O. v. Posern. G. Rus. Zimmermeister Schwabe. Maurermeister Siesel. W. Vogel. Dr. Bollack.

Landtagsverhandlungen.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 31. März 1849.

Richter aus Hartha interpellirt den 4ten Ausschuss, ob derselbe bald über seinen Antrag, das Vorrecht des Fiskus der Wieder-einsetzung in den vorigen Stand zu beseitigen, Bericht erhalten werde? Berthold begründet folgende, die Militairleistungen betreffende Anträge: 1) Einübung der Recruten in den Garnisonsstädten, 2) Beschränkung der Cantonirungs-Einquartierungen auf das unentbehrliche Maas; 3) Kürzung der dabei vorgeschriebenen Raumverhältnisse für die höheren Officiere, 4) Zuziehung aller Steuereinheiten zu den Militairleistungen, 5) auch der in anderen Orten bewirtschafteten Güter von Forstern, 6) Wegfall des Abzugs zu Gunsten der Höherbegüterten. Für den 4ten Ausschuss berichtet Herz über den Antrag Frißche's auf Aenderung der Bestimmungen wegen Verlusts der Ehrenrechte und beantragt bei der Staatsregierung, unter Aufhebung der zeitlichen gesetzlichen Bestimmungen, ein Gesetz darüber mit folgenden Grundsätzen: Almosen, Steuerrest und unverschuldeter Concurst entziehen die Ehrenrechte nicht, ebensowenig politische Vergehen, sie können nur durch unabwägbare Entscheidung entzogen werden und durch Zuchthausstrafe; nach anderen Strafen oder entehrenden Handlungen entscheidet die Gemeinde, ob und wie lange die Ehrenrechte verloren gehen, oder ob sie wieder ertheilt werden sollen, nach Zuchthausstrafen ist in 5—10 Jahren um Rehabilitation anzufuchen. Frißche beantragt, die wegen der Zuchthausstrafe gemachte Ausnahme vom Princip ganz in Wegfall zu bringen, Seltmann folgende Fassung: der Verlust der Ehrenrechte kann nur nach Criminalstrafen, jedoch nicht wegen politischer Vergehen, nur nach Entscheidung der Gemeinde eintreten, der auch die Wiederertheilung der Ehrenrechte zusteht. Haußkeim beantragt blos Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen über die Ehrenrechte, Reg.-Comm. Loh: „daß immittelst (bis zum Erlaß eines Gesetzes) nach den vom Ausschuss aufgestellten Grundsätzen möglichst verfahren werde.“ Er ist mit denselben im Wesentlichen einverstanden, will aber nicht in allen Fällen den Gemeinden die alleinige Entscheidung überlassen wissen. Kresschmar beantragt, nur den Gemeinden die Entscheidung über Ehrenrechte zu geben, Klette, daß zu ihrer Abübung Jeder befugt sei, der das gesetzliche Alter hat, nicht blos: ober Wahlfähig, oder zur Abübung eines Vergehens in Haft ist. Beide Anträge werden nicht unterstützt. Schied wünscht statt „Ehrenrechte“ „staatsbürgerliche Vollberechtigung“ angenommen zu wissen. Nach Verwerfung des Haußkeimschen Antrages werden die von Seltmann und Loh eingebrachten angenommen, das Schied'sche Amendement aber auch verworfen.

Der 4te Ausschuss empfiehlt durch Haberhorn die Abgabe der Beschwerde Meyers in Granebach über verweigerte Rechtshilfe an das Justizministerium zu baldiger Erledigung der Sache, so wie die Abweisung der Beschwerde Behnschens in Rabeburg über eine

ihm verweigerte Ausloosung von Maschinen, wobei zugleich die Arbeitercommission um Erörterung der Frage angegangen werden soll, inwieweit das alte Verbot der Baarenlotterien aufgehoben werden möge.

Herr Wuttke an seine Wähler.

Nachdem wir mehrere Tage hindurch in diesem Blatte über die neuesten Vorgänge in Frankfurt a/M. die Urtheile des Abgeordneten für Leipzig, Hrn. Heinrich Wuttke, und seiner Partei gelesen hatten, giebt die heutige Nummer noch einen Nachtrag des erstern. Wir wollen am wenigsten jetzt, wo die entscheidenden Würfel in der alten Reichsstadt gefallen sind, mit Hrn. Wuttke über die Angriffe, die jener Artikel auf Sager und eine ganze große Partei in der Paulskirche enthalten, rechten. Herrsche doch die Leidenschaft jetzt einmal überall vor und hindert sie doch so oft die ruhige und gerechte Betrachtung. In dem Bericht „an meine Wähler“, das dürfen wir indeß nicht verschweigen, verfällt Hr. Wuttke schließlich sehr stark in den Fehler, den er am meisten an andern tadelt: er greift gegen Verdächtigung, und unmittelbar darauf thut er selbst mehrerer Deputirten aus Sachsen in einer höchst zweideutigen Weise Erwähnung. Denen, die in Frankfurt selbst gesehen haben, müssen wir es überlassen, die ungemessenen Vorwürfe, die Hr. Wuttke gegen seine politischen Gegner erhebt, zu widerlegen; das nur sei hier erwähnt, daß er auch hier jedenfalls vieles in leidenschaftlicher Aufwallung und persönlich gekränkt beurtheilt. Herr Wuttke beschwert sich z. B. daß er häufig nicht zu Worte gekommen sei, und das in einer Weise, daß viele Leser nothwendig durch die Zellen eine absichtliche Intrigue des Bureaus, ein Machiniren gegen eine andere gesinnete Partei vermuthen müssen. Dagegen spricht nun freilich, daß auch in den letzten Tagen in Frankfurt meistens der Schluß der Debatte nicht von den sogenannten Erbkaiferlichen, daß er oft unmittelbar nach eindringlichen Reden gerade ihrer Gegner verlangt wurde. Wir wissen außerdem aus sicherster Quelle, daß ganz in dem nämlichen Falle, wie Herr Wuttke, sich sehr häufig als erwählter Redner seiner Partei einer der angezogenen sächsischen Deputirten befunden hat. Dies unvermeidliche Schicksal muß man eben tragen lernen, wenn es auch persönlich unangenehm berührt. An den früheren Artikeln Hrn. Wuttke's haben wir vorzüglich die vielen Auslassungen zu tadeln, deren Anziehung ein ganz anderes Licht auf die Thatsachen werfen würde. Auch hierfür nur ein Beispiel. Nach Hrn. Wuttke sollte man glauben, nur die Erbkaiferlichen seien der Ansicht gewesen, Oesterreich könne nicht zu uns treten in dieser Zeit und unter den jetzigen Verhältnissen. Das Redner von der Linken, daß Redner jeder Parteiliste diese Ansicht eben so unumwunden ausgesprochen haben, läßt Herr Wuttke unerwähnt. Sein ganzer Zorn soll nun einmal auf die Erbkaiferlichen fallen, sie von seinem einseitigen Parteilstandpunkt zu schildern, war seine Aufgabe. Wir haben dagegen nichts, kön-